

## **Vorblatt**

### **Ziele**

Ziel 1: Erhöhung des Anteils von Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen börsennotierter Gesellschaften

### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Einführung einer strengeren Quotenregelung für börsennotierte Gesellschaften

Maßnahme 2: Erweiterung der Angaben im Corporate Governance-Bericht börsennotierter Gesellschaften

### **Wesentliche Auswirkungen**

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Gleichstellung

### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte**

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Das Vorhaben dient der Umsetzung einer EU-Richtlinie

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine

### **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

#### **GesLeiPoG**

Einbringende Stelle: BMJ

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2381 das Aktiengesetz, das SE-Gesetz und das Unternehmensgesetzbuch geändert werden (Gesellschaftsrechtliches Leitungspositionengesetz – GesLeiPoG)

Vorhabensart: Gesetz

Inkrafttreten/  
Wirksamwerden:

2025

Erstellungsjahr: 2025

Letzte	10. Februar
Aktualisierung:	2025

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

## **Problemanalyse**

### **Problemdefinition**

Die Richtlinie (EU) 2022/2381 zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen, ABl. Nr. L 315 vom 07.12.2022 S. 44 (CELEX-Nr. 32022L2381) verfolgt das Ziel, die Anwendung des Grundsatzes der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu gewährleisten und eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in Führungspositionen im Top-Management zu erreichen; sie war bis zum 28. Dezember 2024 umzusetzen.

Obwohl bereits mit dem Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G, BGBl. I Nr. 104/2017) erfolgreich Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat bedeutender Unternehmen gesetzt wurden, sind Frauen als Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften weiterhin unterrepräsentiert. Der Anteil von Frauen insbesondere in Vorstandspositionen hat sich in den letzten Jahren nur sehr langsam erhöht. Dadurch werden die Grundsätze der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen untergraben.

### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Die nicht fristgerechte Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2381 hatte die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäische Kommission zur Folge. Eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in Aufsichtsrats- und Vorstandspositionen börsennotierter Gesellschaften würde nicht oder nur langsam erreicht werden.

### **Weiterführende Hinweise/Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen**

Titel	Jahr	Weblink
Impact Assessment on Costs and Benefits of Improving the Gender Balance in the Boards of Companies Listed on Stock Exchanges	2012	<a href="https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16433-2012-ADD-1/en/pdf">https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16433-2012-ADD-1/en/pdf</a>

## **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2027

Die Zusammensetzung der Aufsichtsräte und Vorstände in börsennotierten Gesellschaften wird durch eine Auswertung der Firmenbuchdaten ermittelt.

## **Ziele**

### **Ziel 1: Erhöhung des Anteils von Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen börsennotierter Gesellschaften**

Beschreibung des Ziels:

Eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen börsennotierter Gesellschaften soll vor allem durch eine verstärkte verpflichtende Quotenregelung erreicht werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Einführung einer strengeren Quotenregelung für börsennotierte Gesellschaften

Maßnahme 2: Erweiterung der Angaben im Corporate Governance-Bericht börsennotierter Gesellschaften

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Erhöhung des Anteils von Frauen in Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften

Ausgangszustand 2022: 33 %	Zielzustand 2027: 40 %
----------------------------	------------------------

Firmenbuch

Indikator 2 [Kennzahl]: Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen börsennotierter Gesellschaften

Ausgangszustand 2022: 8 %	Zielzustand 2027: 15 %
---------------------------	------------------------

Firmenbuch

### **Maßnahmen**

#### **Maßnahme 1: Einführung einer strengeren Quotenregelung für börsennotierte Gesellschaften**

Beschreibung der Maßnahme:

Zur Gewährleistung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Führungspositionen soll für börsennotierte Gesellschaften künftig eine strengere Quotenregelung gelten. Künftig ist für das unterrepräsentierte Geschlecht unter den Aufsichtsratsmitgliedern eine Mindestquote von 40 Prozent zu erreichen.

Zusätzlich haben dem Vorstand, sofern dieser aus mehr als zwei Personen besteht, mindestens eine Frau und ein Mann anzugehören.

Für nicht börsennotierte Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll die bestehende Quotenregelung im Aufsichtsrat unverändert beibehalten werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Erhöhung des Anteils von Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen börsennotierter Gesellschaften

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Zahl der Frauen und Männer in Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften

Ausgangszustand 2022: 33 %	Zielzustand 2027: 40 %
----------------------------	------------------------

Firmenbuch

Indikator 2 [Kennzahl]: Zahl der Frauen und Männer in Vorständen börsennotierter Gesellschaften

Ausgangszustand 2022: 8 %	Zielzustand 2027: 15 %
---------------------------	------------------------

Firmenbuch

## **Maßnahme 2: Erweiterung der Angaben im Corporate Governance-Bericht börsennotierter Gesellschaften**

Beschreibung der Maßnahme:

Die bereits bestehenden Berichterstattungspflichten im Corporate Governance-Bericht werden um die Veröffentlichung von Informationen über Fortschritte börsennotierter Gesellschaften im Hinblick auf eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in ihren Leitungsorganen ergänzt. Es ist nicht zu erwarten, dass den Gesellschaften aus diesen zusätzlichen Angaben ein nennenswerter Mehraufwand entsteht, weil der Corporate Governance-Bericht ohnedies aufzustellen ist und den Gesellschaften die abverlangten Informationen bereits jetzt zur Verfügung stehen.

Auch die Informationen über die nach § 86 Abs. 6b AktG vom Aufsichtsrat festzulegenden individuellen quantitativen Zielvorgaben zur Verbesserung der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter unter den Vorstandsmitgliedern sind in börsennotierten Gesellschaften künftig in den Corporate Governance- Bericht aufzunehmen. Daraus wird ebenfalls kein nennenswerter Mehraufwand resultieren.

Umsetzung von:

Ziel 1: Erhöhung des Anteils von Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen börsennotierter Gesellschaften

## Abschätzung der Auswirkungen

### Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

#### Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen.

Erläuterung:

Die bereits bestehenden Berichterstattungspflichten im Corporate Governance-Bericht werden um die Veröffentlichung von Informationen über Fortschritte börsennotierter Gesellschaften im Hinblick auf eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in ihren Leitungsorganen ergänzt. Es ist nicht zu erwarten, dass den Gesellschaften aus diesen zusätzlichen Angaben ein wesentlicher Mehraufwand entsteht, da der Corporate Governance-Bericht ohnedies aufzustellen ist und den Gesellschaften die abverlangten Informationen bereits jetzt zur Verfügung stehen.

Auch die Informationen über die nach § 86 Abs. 6b AktG vom Aufsichtsrat festzulegenden individuellen quantitativen Zielvorgaben zur Verbesserung der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter unter den Vorstandsmitgliedern sind in börsennotierten Gesellschaften künftig in den Corporate Governance-Bericht aufzunehmen. Daraus ist ebenfalls kein nennenswerter Mehraufwand zu erwarten.

### Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

#### Auswirkungen auf die Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen und in Entscheidungsgremien im Regelungsbereich

In Österreich waren – an dem für die Richtlinie relevanten Stichtag 27.12.2022 – bei den in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallenden börsennotierten Gesellschaften rund 33 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder bzw. 7,7 % der Vorstandsmitglieder Frauen; die Gesamtquote bei den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern zusammen betrug rund 25,5 Prozent.

Die Vertretung von Frauen in Aufsichtsräten aller börsennotierten Gesellschaften soll durch die Anhebung der Quote auf 40% erhöht werden. Daneben soll künftig in Vorständen börsennotierter Gesellschaften, die aus mehr als zwei Personen bestehen, mindestens eine Frau und ein Mann vertreten sein. Es ist zu erwarten, dass dadurch künftig rund 15% der Vorstandspositionen börsennotierter Gesellschaften mit Frauen besetzt werden.

#### Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen und in Entscheidungsgremien

Institution, Gremium, Position	Aktueller Stand			Erwarteter Stand			Quelle/ Erläuterung
	Frauen	Männer	%	Frauen	Männer	%	
	Frauen			Frauen			
Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften (lt. RL)	115	234	32,00	140	209	40,00	Auswertung aus dem Firmenbuch
Vorstand börsennotierter Gesellschaften	17	201	7,00	36	204	15,00	Auswertung aus dem Firmenbuch



### Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

<b>Wirkungsdimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
--------------------------	---	---------------------------------

**Dokumentinformationen**

Vorlagenversion: V2.022

Schema: BMF-S-WFA-v.1.11

Deploy: 2.10.11.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 10.02.2025 10:40:56

WFA Version: 0.3

OID: 2327

A0|B0|D0|J0